

Informationen über Betreuungsmöglichkeiten

KERNZEITBETREUUNG

Die Betreuungszeiten an der Schule Neuenhaus sind täglich von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr sowie von Unterrichtsende bis 14 Uhr. Den Kindern werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die Gebühren sind flexibel gestaltet. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Wochentage auszusuchen. Hier können Sie Betreuungsblöcke vor oder nach dem Unterricht wählen.

Nachmittagsbetreuung

Nach Unterrichtsende können die Kinder ein frisch zubereitetes Mittagessen einnehmen. Ab 13.30 Uhr besuchen sie die Hausaufgabenbetreuung und anschließend gibt es ab 14.30 Uhr die Möglichkeit an verschiedene Angeboten teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung endet montags bis donnerstags frühestens um 15.30 Uhr, spätestens um 17.00 Uhr. Freitags findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung gilt jeweils für ein Schuljahr, sie ist während dieser Zeit bindend und die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler an den gemeldeten Tagen verpflichtend. Entsprechend Ihren persönlichen und familiären Bedürfnissen können Sie einzelne Wochentage wählen.

MITTAGESSEN

Von Montag bis Donnerstag wird an der Grundschule Neuenhaus ein frisch zubereitetes warmes Essen angeboten, bestehend aus einem Hauptgericht, einem Salat und einer Nachspeise sowie einem Getränk.

Der monatliche Unkostenbeitrag je ausgewähltem Wochentag beträgt 15 €.

FERIENBETREUUNG

Meist reicht den Eltern der eigene Urlaub nicht, um die Schulferien abdecken zu können. Darum bieten wir an fünf Wochen im Jahr die verlässliche Ferienbetreuung an. Das Angebot gilt für alle Schulkinder bis zur 5. Klasse, die in Aichtal wohnen.

Die Ferienbetreuung wird täglich von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Räumen der Nachmittagsbetreuung in Grötzingen angeboten. Ihre Kinder können dort spielen und basteln. Aus organisatorischen Gründen sollte Ihr Kind bis 9:00 Uhr da sein.

Die Ferienbetreuung kostet 40 € in der Woche; wird die Ferienbetreuung an einzelnen Tagen benötigt, ist eine Tagesgebühr von 10 € zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von äußeren Umständen (z.B. Pandemien) die Betreuungszeiten abweichen können.



INFORMATIONEN

Gebühren

Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten auf alle Betreuungsangebote und für das Mittagessen eine Ermäßigung von 50%. Ausgenommen sind Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld. Sie erhalten beim jeweiligen Träger über den Antrag auf Bildung und Teilhabe die Erstattung der Mittagsverpflegungskosten.

Geschwister, die gleichzeitig die Kernzeitbetreuung besuchen, erhalten eine 50%ige Ermäßigung auf die Betreuungsgebühr.

Alle Gebühren werden auf 12 Monate gerechnet und folglich auch so abgebucht.

Ferienbetreuung

- Bitte geben Sie Bescheid, wenn Ihr Kind vor 12:30 Uhr geholt wird, da gelegentlich Ausflüge gemacht werden.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Vesper mit (keine Süßigkeiten)
- Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Tag Ersatzkleidung mit

Allergien und Krankheiten

Bitte sagen Sie dem Betreuungspersonal, falls Ihr Kind unter einer Allergie oder Krankheit leidet.

Infektionsschutz

Ihr Kind darf mit einer infektiösen Erkrankung nicht erscheinen. Eine Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist nur mit einer Masernschutzimpfung möglich.

Beaufsichtigung

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der/des Sorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Schule/Betreuungskraft beginnt mit Anwesenheit des Kindes beim ersten gebuchten bis zum letzten gebuchten Angebotsbaustein.

Versicherung

Ein genereller gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nur an Tagen des Schulunterrichts und in der Ganztagesbetreuung. Während der Ferien wird kein gesetzlicher Versicherungsschutz außerhalb des Schulgeländes gewährt. Für Schäden in dieser Zeit kommt Ihre private Haftpflicht- oder evtl. vorhandene Unfallversicherung auf, die Sie im Schadensfall heranziehen müssten.

Abmeldung wegen Krankheit

Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht in die Betreuung kommen, geben Sie bitte Bescheid, damit wir wissen, ob Ihr Kind unterwegs ist oder aus einem wichtigen Grund nicht kommen kann.

Regeln

Auch in der Betreuung gelten Regeln für Kinder. Unterstützen Sie Ihr Kind, die Regeln einzuhalten.

Änderungsmitteilung/Kündigung

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung gilt jeweils für ein Schuljahr, sie ist während dieser Zeit bindend und die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler an den gemeldeten Tagen verpflichtend.

Mitteilungen über Änderungen des Betreuungsumfanges und Abmeldungen (außer Abgänger 4. Klasse) sind mit einem gesonderten Formular an die Schule zu richten.

Bitte teilen Sie uns auch umgehend Änderungen Ihrer persönlichen Daten mit (Umzug, Wegzug, Namensänderung, neue Bankverbindung, Wegfall der Voraussetzungen für den städt. Familienpass).

Platzvergabe

Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten, behalten wir uns vor Familien mit Arbeitgeberbescheinigungen vorrangig einen Platz anzubieten.

Kontakt:

Stadtverwaltung: Frau Düring Tel. 07127 / 5803 - 17

Kernzeit und Nachmittagsbetreuung: 07127 / 59819